Der Sächsische Erzähler

Tageblatt für Bischofswerda — **Neukirch und Umgegend**

Einzige Tageszeitung im Amtsgerichtsbezirk — Bischofswerda und den angrenzenden Gebieten

Erscheinungsweise: Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis einschließlich der Beilagen „Illustriertes Sonntagsblatt", Heimatkundliche Beilage, Zum Sonntag, Landwirtschaftliche Beilage: Frei ins Haus halbmonatlich RM. 1.10, beim Abholen in der Geschäftsstelle wöchentlich 45 Pf. Einzelnummer 10 Pf. (Sonnabendnummer 15 Pf.) Im Falle höherer Gewalt hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Nachzahlung des Bezugspreises.

Anzeigenpreise: Die sechsgespaltene Millimeterzeile 5 Pf., im breigespaltenen Textteil Millimeterzeile 25 Pf. Unsere Anzeigenpreisliste und Geschäftsbedingungen, die den Vorschriften des Werberats der deutschen Wirtschaft entsprechen, sind für alle Anzeigenaufträge maßgebend. Fernsprecher Amt Bischofswerda Nr. 444 und 445 — Postscheckkonto Dresden Nr. 1321. Girokonto Bischofswerda Nr. 504. — Druck und Verlag von Friedrich May in Bischofswerda.

Der Sächsische Erzähler ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen des Landrates zu Bautzen und der Bürgermeister zu Bischofswerda und Neukirch (Lausitz) behördlicherseits bestimmte Blatt und enthält ferner die Bekanntmachungen des Finanzamts zu Bischofswerda und anderer Behörden.

Nr. 215 — **Donnerstag, den 14. September 1939** — **94. Jahrgang**

Ring um Warschau geschlossen

Festung Offowiec genommen — Bisher 60 000 Gefangene in der Vernichtungsschlacht bei Radom

Berlin, 14. Sept. (E. F.) Das Oberkommando der Wehrmacht gibt bekannt:

Die Operationen in Südpolen fanden nur mehr geringen Widerstand und gewannen rasch nach Osten Raum. Die Straße Lublin—Lemberg wurde mit starken Kräften bei Rawa-Ruska und Tomaszow erreicht, die Weichsel nördlich Sandomierz an mehreren Stellen überschritten.

Als vorläufiges Ergebnis der Vernichtungsschlacht bei Radom sind 60 000 Gefangene, darunter zahlreiche Generale, 143 Geschütze und 38 Panzerwagen eingebracht. Der umfassende Angriff gegen die um Kutno umstellten polnischen Divisionen schreitet vorwärts.

Der Ring um die polnische Hauptstadt wurde gestern auch im Osten geschlossen. Ostwärts Modlin über den Narew vorgehend, nähern sich unsere Truppen auch von Nordwesten der Stadt. Die über die Straße Warschau—Siedlce vorgedrungenen deutschen Kräfte haben mit Teilen nach Südwesten und Westen eingedreht.

Die 18. polnische Division, darunter der Divisionsstab, streckte gestern nördlich Ostrow-Mazowieka die Waffen. 6000 Gefangene und 80 Geschütze wurden eingebracht.

Die auf Brest-Litowsk angesetzten Kräfte nähern sich schnell der Stadt. Als letzte der polnischen Grenzfestungen wurde Offowiec gestern durch ostpreußische Truppen genommen. Trotz ungünstiger Wetterlage griff die Luftwaffe mit Erfolg den Ostrand von Warschau und rückwärtige polnische Verbindungsstraßen an. Zwei feindliche Flugzeuge wurden abgeschossen.

Im Westen sind in dem zwischen Saarbrücken und Hornbach weit vor dem Westwall nach Frankreich vorspringenden deutschen Gebietsteil stärkere französische Kräfte als bisher gegen unsere Gefechtsvorposten vorgegangen. In Minenfeldern und in unserem Abwehrfeuer blieben sie liegen.

Vergewaltigung der Neutralen durch das seeräuberische England / Unverschämte englische Einmischung in den Welthandel

Hungerkrieg gegen die Frauen und Kinder Europas — Wie lange werden die Großmächte und alle anderen davon betroffenen Staaten der Welt sich diese Seeräuberei auf ihre Schiffe gefallen lassen?

DNB. Berlin, 13. Sept. In Deutschland ist jetzt die von der britischen Regierung verkündete Liste der Güter bekanntgeworden, die England als Konterbande behandeln will, d. h. also die Liste der Güter, die England sich anmaßt, durch seine Kriegsschiffe als Seebeute überall aufbringen zu lassen. Jedes Schiff einer fremden Nation, das solche Güter an Bord hat, wird in Zukunft von britischen Schiffen versenkt oder geraubt werden.

Die Aufzählung der Güter selbst ist so umfassend, daß es sich hier um ein Dokument skrupelloser Rechtsverletzung und echt britischen Zynismus handelt. Es stellt gleichzeitig einen Beweis rücksichtsloser Grausamkeit englischer Kriegsführung dar, die sich den von zwei britischen Agenten des englischen Geheimdienstes angestifteten scheußlichen Mordtaten in Bromberg würdig an die Seite stellt.

England kehrt zu den Methoden der Seeräuberei zurück

Nach allgemein anerkannten Rechtsgrundsätzen gelten im Seekrieg als Konterbande nur Güter und Gegenstände, die unmittelbar der Rüstung der kriegführenden Streitkräfte dienen. Im übrigen fallen andere Waren hierunter insoweit, als sie erwiesenermaßen für den Gebrauch der feindlichen Armee bestimmt sind.

Ein Blick in die englische Liste zeigt, daß sich England in seiner Seekriegsführung über alle diese völkerrechtlichen Schranken hinwegsetzt und nunmehr gewillt ist, zu den Methoden der reinen Seeräuberei zurückzukehren. Die Liste enthält eine große Anzahl von Gegenständen, die England zur Seebeute machen will, die für den Gebrauch der Zivilbevölkerung bestimmt sind. So sollen z. B. alle Arten von Nahrungs- und Futtermitteln, alle Bekleidungsartikel sowie alle zu ihrer Erzeugung und Herstellung dienenden Gegenstände Konterbande sein. Von irgendeiner Beschränkung ist in keiner Weise die Rede. D. h. also, England verkündet hiermit in aller Form die Hungerblockade gegen die Frauen und Kinder aller europäischen Länder.

Es maßt sich das Recht an, die Nahrungs- und Futtermittel, die Europa nicht genügend zum Unterhalt u. zur Ernährung seiner Gesamtbevölkerung und zur Fütterung seines Viehbestandes produzieren kann und bisher von Uebersee importieren mußte, zu kontrollieren und zu beschlagnahmen, d. h. also, England will in Zukunft Ländern wie Italien, Spanien, Jugoslawien, Griechenland, Holland, den skandinavischen Staaten, den baltischen Staaten usw. diktieren, was sie essen dürfen und was nicht, welche Kleider sie tragen dürfen und welche nicht, welches Vieh sie sich halten dürfen usw. Da aber von solchen Maßnahmen in erster Linie die Frauen, Mütter, Kinder und Greise betroffen werden, so bedeuten die angekündigten britischen Maßnahmen einen Kampf ohne Erbarmen für die Unterernährung und das Verhungern der heranwachsenden europäischen Jugend sowie für das baldige Absterben aller alten Leute.

Die englische Regierung, die in echt englischer Heuchelei sich sonst bei jeder Gelegenheit den Anschein zu geben versucht, als ob ihr an einer möglichst humanen Kriegsführung gelegen sei, zeigt hier ihr wahres Gesicht, denn sie trifft mit diesem Entschluß nur die Schwachen.

Deutschlands Widerstandskraft bleibt ungebrochen

Die Widerstandskraft des kämpfenden deutschen Volkes wird hierdurch in keiner Weise betroffen. Deutschland, das im Weltkrieg 4½ Jahre unter wesentlich ungünstigeren Umständen kämpfte und dann unter einer anderen Regierung trotzdem den Weltkrieg gewonnen hätte, geht heute mit ganz anderen Reserven und Möglichkeiten in diesen Krieg, als 1914. Es steht ihm vor allem nach der Niederschlagung Polens der gesamte Osten nicht als Feind gegenüber, sondern als Freund und Lieferant zur Seite. Was die deutsche Widerstandskraft anbetrifft, so wird also die englische Maßnahme im wahrsten Sinne des Wortes ein Schlag ins Wasser sein. Anders liegt es mit dem Handel der neutralen Länder.

Dieser legale Handel wird durch das englische Vorgehen nunmehr vernichtet. Wenn wir uns der Gewaltmethoden erinnern, deren sich England — über den Wortlaut solcher Verordnungen hinaus — im Weltkrieg bediente, so besteht bei uns kein Zweifel, daß das wirtschaftliche Leben der Neutralen durch diese englischen Seeräubermethoden allmählich erdrosselt werden wird. Es bleibt die Frage offen, ob die Großmächte und sonstigen neutralen Staaten sich diese britischen Unverschämtheiten auf die Dauer gefallen lassen.

Was Deutschland anbetrifft, so nimmt es den Kampf auf. Bisher hat die Reichsregierung durch ihre Prisenordnung sich in der Seekriegsführung streng an die geltenden Rechtsregeln gehalten. Dieser Zustand ist nun durch den englischen Völkerrechtsbruch hinfällig. Die Reichsregierung ist gezwungen, Gleiches mit Gleichem zu vergelten und hat daher ihre bisherige Prisenordnung entsprechend geändert.

Die nun auch von diesen deutschen Gegenmaßnahmen betroffenen neutralen Länder aber wissen eindeutig, wer für diese von Deutschland nicht gewollte Entwicklung die alleinige Verantwortung trägt: England.

Scharfe Gegenmaßnahmen Deutschlands

Gesetz zur Aenderung der Prisenordnung

Berlin, 13. September. Die Reichsregierung hat in dem Bestreben, den friedlichen Seehandel soweit irgend angängig zu schonen, in der Deutschen Prisenordnung vom 28. August nur diejenigen für das feindliche Gebiet oder für die feindliche Streitmacht bestimmten Gegenstände und Stoffe zum unbedingten Banngut erklärt, die unmittelbar der Land-, See- oder Luftrüstung dienen. Nachdem die britische Regierung jedoch eine Liste des unbedingten Bannguts aufgestellt hat, die weit über diesen Rahmen hinausgeht, sieht sich die Reichsregierung gezwungen, den Kreis des unbedingten Bannguts ebenfalls zu erweitern.

Die Reichsregierung hat daher das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Artikel 1

Als Banngut (unbedingtes Banngut) werden folgende Gegenstände und Stoffe angesehen, wenn sie für das feindliche Gebiet oder für die feindliche Streitmacht bestimmt sind:

1. Waffen jeder Art, ihre Bestandteile und ihr Zubehör.
2. Munition und Munitionsteile, Bomben, Torpedos, Minen und andere Arten von Geschossen, die für das Abschießen oder Abwerfen dieser Geschosse bestimmten Vorrichtungen; Pulver und Sprengstoffe einschließlich Sprengkapseln und Zündmittel.
3. Kriegsschiffe aller Art, ihre Bestandteile und ihr Zubehör.
4. Kriegsluftfahrzeuge aller Art, ihre Bestandteile und ihr Zubehör, Flugzeugmotoren.
5. Kampfwagen, Panzerkraftwagen und Panzerzüge, Panzerplatten jeder Art.
6. Chemische Kampfstoffe, die zu ihrem Abschießen oder Ablassen bestimmten Vorrichtungen und Maschinen.
7. Militärische Kleidungs- und Ausrüstungsgegenstände.
8. Nachrichten-, Signal- und militärische Beleuchtungsmittel und ihre Bestandteile.
9. Transport- und Verkehrsmittel und ihre Bestandteile, Zug-, Last- und Reittiere.
10. Kraft- und Heizstoffe aller Art, Schmieröle.
11. Gold, Silber, Zahlungsmittel, Schuldurkunden.
12. Geräte, Werkzeuge, Maschinen und Stoffe zur Herstellung oder zum Gebrauch der in den Ziffern 1 bis 11 genannten Gegenstände und Erzeugnisse.

Artikel 2

Artikel 1 dieses Gesetzes wird Artikel 22 Absatz 1 der Prisenordnung.

Artikel 3

Dieses Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft.

Führerhauptquartier, den 12. September 1939.

Der Führer und Reichskanzler, gez.: Adolf Hitler.
Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht, gez.: Keitel;
Der Reichsminister des Auswärtigen, gez. v. Ribbentrop;
Der Reichsminister der Justiz, gez. Dr. Gürtner.

Bekanntmachung über bedingtes Banngut

Berlin, 13. September. Nachdem die britische Regierung eine Liste bedingten Bannguts aufgestellt und in diese Lebensmittel und andere lebenswichtige Güter aufgenommen hat, sieht sich die Reichsregierung gezwungen, nun auch ihrerseits entsprechend zu verfahren.

Es wird daher folgendes bekanntgemacht: Als Banngut (bedingtes Banngut) werden unter den Voraussetzungen des Artikels 24 der Prisenordnung vom 28. August 1939 folgende Gegenstände und Stoffe angesehen:

Nahrungsmittel (einschließlich lebende Tiere), Genußmittel, Futtermittel und Kleidung, Gegenstände und Stoffe, die zu ihrer Herstellung gebraucht werden.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 14. September 1939 in Kraft.

Strikte Neutralität Rumäniens

Hofminister Cigurtu bei Göring

Berlin, 14. Sept. Der rumänische Hofminister Cigurtu wurde in Berlin von Generalfeldmarschall Göring empfangen, um der Reichsregierung folgende Neutralitätserklärung zu überreichen:

S. M. der König Carol von Rumänien hatte die Mitglieder des Königlichen Ratskollegiums für den 6. September, 16 Uhr, zu einer Sitzung zusammenberufen, welche im Königlichen Palais Citroceni stattfand.

Nach Anhörung der Berichte des Ministerpräsidenten, welcher gleichzeitig Minister für nationale Verteidigung ist, und des Außenministers über die außenpolitische Haltung der rumänischen Regierung angesichts der gegenwärtigen internationalen Ereignisse, genehmigte der Rat einstimmig die bisher durchgeführte diplomatische Aktion sowie die zur Verteidigung der Grenzen getroffenen militärischen Maßnahmen.

Der Rat hat einstimmig den Beschluß gefaßt, die Regeln der Neutralität strengstens zu beobachten, welche durch die internationalen Abkommen gegenüber den im gegenwärtigen Konflikt kriegführenden Staaten festgelegt sind.

Ein Vormarsch von beispielloser Präzision

Ordnung und Ruhe hinter der Front — Schwedischer Bericht aus Polen

Stockholm, 14. Sept. (Eig. Funkm.) Der vom „Svenska Dagbladet" zur polnischen Front entsandte Mitarbeiter betont in einem Bericht an sein Blatt, daß hinter der deutschen Front in Polen bereits völlige Ruhe eingetreten sei. Die deutsche Armee habe ihren Nachschub mit größter Schnelligkeit nach dem Kampfgebiet hin transportiert. Auf deutschem Gebiet sehe man überhaupt keine Truppen mehr, und auch in den besetzten Gebieten seien nur schwache Kräfte notwendig, um die Ordnung aufrecht zu erhalten.

Der einfachste deutsche Soldat werde in den polnischen Städten mit einer gewissen Bewunderung betrachtet. Der deutsche Vormarsch sei mit einer Präzision vor sich gegangen, zu der ein Gegenstück fehle. Hinter der Front treffe man überall den deutschen Arbeitsdienst beim Brückenbau, Wegausbessern und anderen Aufgaben. Obgleich von den Polen viele Brücken gesprengt seien, käme man auf fast allen wichtigen Wegen so gut weiter, als wenn niemals Sprengungen vorgenommen worden wären. Der Berichterstatter unterstreicht, daß die deutsche Volksgruppe in Polen die einrückenden deutschen Truppen mit Begeisterung gegrüßt hat.

*

Berlin, 13. Sept. Auf Einladung des Oberbefehlshabers des Heeres begeben sich in dieser Woche die in Berlin beglaubigten Militärattachés der neutralen Staaten in zwei Führungsgruppen für je drei Tage in das Operationsgebiet in Polen. Den Militärattachés wird Gelegenheit geboten, zunächst den Schauplatz der Kämpfe um Mlawa zu besichtigen sowie bei einem Besuch verschiedener Kommandobehörden und Fronttruppenteile Eindrücke für die Berichterstattung an ihre Generalstäbe, über den Gang der Operationen sowie den Geist und die Stimmung der Truppe zu sammeln.